



GEMEINDE KÄNERKINDEN

Hauptstrasse 30 | 4447 Känerkinden
062 299 22 19 | info@kaenerkinden.ch | www.kaenerkinden.ch

Bewilligungsgesuch für Strassensperren und Signalisationen § 18 Polizeireglement der Gemeinde Känerkinden

Gesuchsteller/in

Name und Vorname _____ Telefon _____
Strasse _____ PLZ/Ort _____
Verantwortliche Person _____ E-Mail _____

Lage Strassensperre

Strasse _____ 4447 Känerkinden
Beginn der Sperrung _____ Ende der Sperrung _____
Grund _____
Art der Sperrung vollständige Sperrung mit Umleitung (alle Häuser können erreicht werden).
 vollständige Sperrung ohne Umleitung (es können einige Häuser nicht erreicht werden).
 teilweise Sperrung (Durchfahrt für PKWs gewährleistet, nicht jedoch für LKWs).

Signalisation

Strasse _____ 4447 Känerkinden
Beginn der Signalisation _____ Ende der Signalisation _____
Grund _____

Die Signalisationselemente müssen vom Gesuchsteller/der Gesuchstellerin oder der verantwortlichen Person zur Verfügung gestellt werden.

Allgemeine Bestimmungen

1. Das Gesuch ist mindestens eine Arbeitswoche vor Beginn an die Gemeindeverwaltung, info@kaenerkinden.ch, einzureichen. Bei später eingereichten Gesuchen kann die fristgerechte Bearbeitung nicht gewährleistet werden.
 2. Das Bewilligungsgesuch ist 1-fach, inkl. Situationsplan und Einzeichnung der geplanten Strassensperre bzw. der geplanten Signalisation einzureichen.
 3. Die Bewilligung gilt nur für die bezeichnete Strassensperre oder Signalisation. Für Vergrösserungen oder Umplatzierungen muss ein neues Gesuch gestellt werden.
 4. Die Installationen müssen so organisiert werden, dass sie für Fussgänger/innen, Fahrradfahrer/innen und den motorisierten Verkehr keine Gefahr bilden. Sie müssen gemäss Signalisationsverordnung (SSV) ausgeführt werden. Die Gemeinde Känerkinden kann die Installationen prüfen.
 5. Absperrungen und Hindernisse müssen während der Dunkelheit ausreichend beleuchtet sein.
-

Auflagen der Gemeinde Känerkinden

Der/die Gesuchsteller/in bestätigt die Vollständigkeit und die Richtigkeit der im Gesuch (inkl. Beilagen) enthaltenen Angaben. Die Strassensperren sind vorschriftsgemäss zu sichern (Erkennlichkeit, Beleuchtung, Signalisation und Absicherung). Sind die Voraussetzungen für die Bewilligung nicht gegeben, oder werden Vorschriften oder Auflagen nicht eingehalten, kann die Bewilligung entzogen werden. Zudem wird der entstandene Aufwand in Rechnung gestellt. Verstössen können mit Busse geahndet werden.

Ort und Datum _____ Der/die Gesuchsteller/in _____

Bewilligung	Wird von der Gemeinde ausgefüllt.
<input type="checkbox"/> bewilligt: _____	
<input type="checkbox"/> nicht bewilligt, Begründung: _____	
Kosten in CHF _____ (werden separat in Rechnung gestellt)	
Gemeinderat Känerkinden (vertreten durch Gemeindeverwaltung)	
Anita Kunz Probst Gemeindeverwalterin	Datum: _____
Verteiler: Original an gesuchstellende Person	
Kopien an: Verkehrspolizei BL Einsatzzentrale BL Werkhof Känerkinden Mohler Umweltservice GmbH (Abfallentsorgung)	